



Feldabote Dermbach

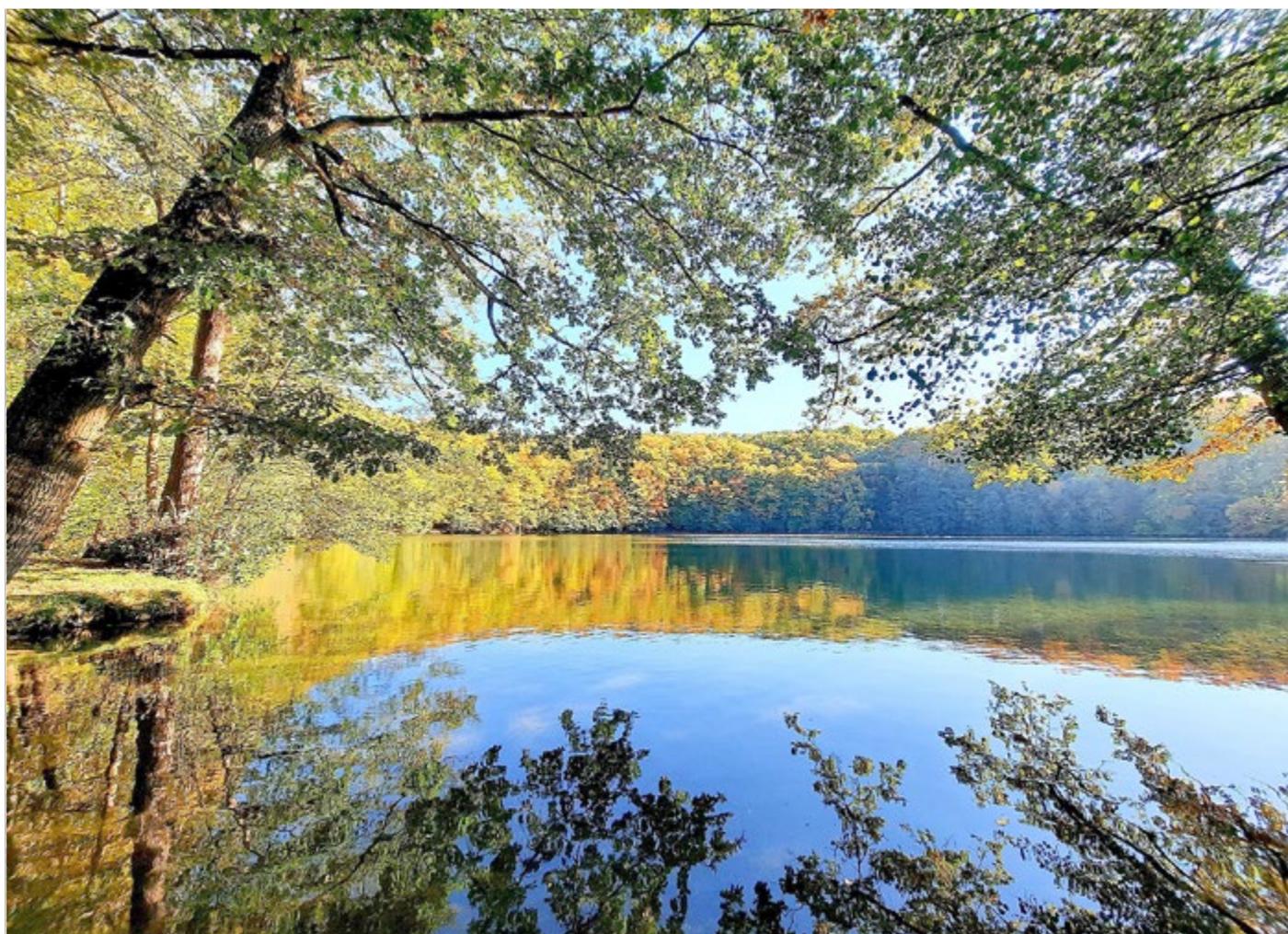
gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 27

Freitag, den 30. September 2022

Nr. 9

Herbstzauber an der Bernshäuser Kutte



Susanne Hugk, Dermbach, OT Lindenau

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:.....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung

bitte telefonisch unter 036964 7184

Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
 Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Aufhebungssatzung

im Bereich der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Dermbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach in der Sitzung am 30.08.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

(1) Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neidhartshausen vom 06.07.2017 wird außer Kraft gesetzt.

(2) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Neidhartshausen vom 14.08.2014, zuletzt geändert mit 4. Änderungssatzung vom 15.01.2020, wird außer Kraft gesetzt.

(3) Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urnshausen vom 12.04.2012 wird außer Kraft gesetzt.

(4) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urnshausen vom 08.12.2016, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 15.01.2020, wird außer Kraft gesetzt.

(5) Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf (Kindergartensatzung) vom 29.10.2018, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung vom 15.01.2020, wird außer Kraft gesetzt.

(6) Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf (Kindergartengebührensatzung) vom 05.09.2014, zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom 30.11.2018 wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 2

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

Dermbach, der 01.09.2022

Hugk

Bürgermeister

- Siegel-

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach in der Sitzung am 14.07.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.09.2019 beschlossen:

Artikel 1

Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

„§ 7 a Einwohnerfragestunde

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

(2) Es dürfen bis zu einer Einwohneranfrage, Anregung oder Vorschlag von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Dermbach pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 15 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (info@dermbach.de) eingehen. Die Einwohneranfrage darf bis zu 3 einzelne Fragen enthalten.

(3) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und findet als letzter Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung statt. Sie soll auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 3 Minuten.

(4) Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.“

Artikel 2

Nach § 11 wird folgender § 11 a eingefügt:

„§ 11 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

Artikel 3

In § 12 Ehrenbezeichnungen wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die Gemeinde Dermbach kann bei Bedarf Bürger für folgende ehrenamtliche Nebentätigkeit bestellen:

- a. Integrationsbeauftragter
- b. Ortschronist
- c. Gästeführer
- d. Marktmeister
- e. Badeaufsicht
- f. Platzwart Freibad Stadtlengsfeld
- g. Platzwart Freibad Dermbach
- h. Platzwart Schlossgelände Dermbach
- i. Platzwart Stadtlengsfeld
- j. Platzwart Propsteigelände Zella/Rhön
- k. Gebäudewart im Ortsteil Brunnhartshausen
- l. Gebäudewart im Ortsteil Diedorf/Rhön
- m. Gebäudewart im Ortsteil Unteralba
- n. Gebäudewart im Ortsteil Gehaus
- o. Gebäudewart im Ortsteil Neidhartshausen
- p. Gebäudewart im Ortsteil Stadtlengsfeld
- q. Gebäudewart im Ortsteil Urnshausen
- r. Gebäudewart im Ortsteil Zella/Rhön
- s. Wegewart im Ortsteil Gehaus
- t. Wegewart im Ortsteil Dermbach
- u. Wegewart im Ortsteil Stadtlengsfeld
- v. Wegewart im Ortsteil Urnshausen
- w. Wegewart für die Ortsteile Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen und Zella/Rhön.

Die nach Satz 1 zu bestellenden Ehrenämter werden öffentlich ausgeschrieben. Die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister können dem Bürgermeister einen Vorschlag zur Benennung unterbreiten. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderates Dermbach. Die Bestellung gilt bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Wahlperiode des Gemeinderates endet.“

Artikel 4

In § 13 Entschädigungen wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die ehrenamtlich tätigen Bürger erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- | | |
|-------|--|
| 50 € | für die ehrenamtlichen Tätigkeiten des § 12 Abs. 6 lit. b, c, d, m, |
| 100 € | für die ehrenamtlichen Tätigkeiten des § 12 Abs. 6 lit. a, l, s, t, u, v, w |
| 150 € | für die ehrenamtlichen Tätigkeiten des § 12 Abs. 6 lit. f, g, h, i, j, k, o, q |
| 200 € | für die ehrenamtlichen Tätigkeiten des § 12 Abs. 6 lit. e, n, p, r“ |

Artikel 5 Inkrafttreten

(1) Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dermbach, der 15.07.2022

Hugk
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 30.08.2022

Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss-Nr.: 22/07/01

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022. Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/07/02

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.500 € für die Baumaßnahme „sternenparkfonforme Beleuchtung des Propsteigebäudes im Ortsteil Zella“. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Mehreinnahmen in Höhe von 36.500 € – Zuweisung des Freistaates Thüringen – sichergestellt. Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/07/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt die mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft tretende Entgeltordnung der Gemeinde Dermbach für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Verpflegungsentgeltordnung). Alle bisherigen Beschlüsse der vor 2019 selbständigen Gemeinden, hinsichtlich der Verpflegungsentgelte, treten damit außer Kraft. Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/07/04

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt die in diesem Amtsblatt veröffentlichte Aufhebungssatzung im Bereich der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Dermbach. Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/07/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 77.000 € für Personalausgaben zur Betreibung der Kindertagesstätte im Ortsteil Zella. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben wird durch Minderausgaben in Höhe von 77.000 € – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke (Träger) – sichergestellt. Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/07/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.700 € für Sach- und Betriebskostenausgaben zur Betreibung der Kindertagesstätte im Ortsteil Zella. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben wird durch Minderausgaben in Höhe von 6.700 € – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke (Träger) – sichergestellt. Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/07/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach erteilt die Genehmigung nach § 2 der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) der Gemeinde Dermbach für das Vorhaben „Errichtung einer beidseitig bewirtschaftbaren freistehenden Großflächen-Werbeanlage auf dem Grundstück 47/7, Flur 1 der Gemarkung Dermbach, Lengsfelder Straße 4b“. Es sind jetzt 20 Gemeinderäte anwesend. Abstimmung: 0 Ja / 18 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/07/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach erteilt die Genehmigung nach § 2 der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) der Gemeinde Dermbach für das Vorhaben „Banneranbringung an Hauswand/Hausfassade auf dem Grundstück 27/3, Flur 1 der Gemarkung Dermbach, Lengsfelder Straße 2“. Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/07/09

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach erteilt die Genehmigung nach § 2 der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) der Gemeinde Dermbach für das Vorhaben „Anbringung der Werbeanlagen am Ort der Leistung auf dem Grundstück auf dem Grundstück 29/1, Flur 1 der Gemarkung Dermbach, Geisaer Straße 2“. Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Information des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wurde über den Erläuterungsbericht der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dermbach in Kenntnis gesetzt.

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung Oechsen 08.08.2022

Beschluss-Nr.: 01/08/08/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 16.06.2022
Abstimmung: 3 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/08/08/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 04.07.2022
Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 03/08/08/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 € – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Freiwillige Feuerwehr. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund des Verkaufs des alten Feuerwehrfahrzeugs in Höhe von 9.000 € – Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen – Freiwillige Feuerwehr.
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 04/08/08/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt den Kauf der Umkleidespindel der Firma C+P Möbelsysteme GmbH & Co. KG für den Angebotspreis von 4.563,00
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 17.10.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.10.2022

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.